

indem er seinen Violinbogen auf den 3 Saiten (wahrscheinlich eben so vielen Schiffstauen) herumspazieren ließ. Ein Wittenberger Student, Namens Kumpier, hatte die Arbeit übernommen die Parthie des Holofernes zu singen, unter der Bedingung, daß er sich in der Schenke auf seinen Gesang dadurch vorbereiten dürfte, daß er seine Künstlerlehre mit einem Meere von Bier auf Kosten des Anordners anfeuchtete.

Als alle Anordnungen getroffen waren und der so herbeigesehnte Tag herangekommen war, so stellten sich alle Mitwirkenden auf ihr Orchester, das sich an ein kleines Gehölz lehnte, welches das Finkenwäldchen hieß, umgeben von einem Hügel, der mit Gerüsten und Klafenbänken gekrönt war für die Welt der Zuhörer, die selbst aus den entferntesten Ländern herbeigekommen waren, um diese besondere und rauschende Harmonie zu hören. Und aus Furcht, es möchte Kapoktys Waffengeige die Instrumente und Stimmen nicht hinlänglich beherrschen, ersann der Kantor Grundmaus noch eine andere, die er am Ort selbst vorfand, in der Gestalt einer Windmühle, zwischen deren Flügeln er große Saile ausspannen ließ, welche 4 Künstler, die in den Ecken oben sowohl als unten ihren Platz hatten, dadurch auf die Art der Altstimme brummen machten, daß sie dieselben mit einem starken ausgezackten Sägel Holz strichen. Auf der einen Seite des Orchesters befand sich eine große Orgel, welche der Vater Serapion mit den Fäusten schlug, und um statt der Pauken zu dienen, ließ der Kurfürst anstatt eines Brausefasses, von welchem der Kantor Grundmaus glaubte, er werde einen zu geringen Effekt machen, eine Batterie von Donnerbüchsen aufstellen, die von dem Hosenstapler gehörig geladen und nach der Partitur losgeschossen wurden.

Die Ausführung machte eine zauberhafte Wirkung. Unter den Sängern zeichnete sich insbesondere die erste Sängerin Rigazzi von Mailand durch ihre Triller aus, welche sie mit einem solchen Fanatismus ausstieß, daß es ihr drei Tage nach dem Concert das Leben kostete. — Der erste Violinspieler seiner Zeit, Giovanni Scioppio von Cremona führte, sein Instrument hinter dem Rücken spielend, die schönsten Concertstücke seiner Parthie aus. Der Student Kumpier, begleitet in der obligaten Parthie von dem Kapoktyschen Waffe, sang eine Arie, welche die Hügel erzittern machte und

das Finale; eine Doppelfuge wurde mit einer solchen Wahrheit ausgeführt, daß die fremden Sänger, welche die Rolle der stichenden Assyren darstellten, und die Choristen von Dresden, welche die siegenden Israheliten waren, sich im Paroxismus ihres künstlerischen Wahnsinns eine Schlacht lieferten, indem sie einander mit Erdhollen warfen, was den Kurfürsten sehr zum Lachen brachte, welcher nicht desto weniger genöthigt war, durch seine Garben Einhalt thun zu lassen, denn es war auf dem Punkte, daß einige Todte auf dem Schlachtfelde blieben. Der Hofsänger wurde vom Kurfürsten mit einem Fäßchen Nierensteiner und 50 Gulden beschenkt zur Belohnung für seinen Eifer, mit welchem er das Concert organisiert und für den wunderbaren Erfolg den er erzielt hatte.

Schorndorf. Unterzeichnete verkauft Dienstag den 31. d. Mts. von Nachmittags 2 Uhr an aus freier Hand alten rothen und gelben Wein, Meubles, worunter namentlich ein Secretär mit Aufsatz, Tische und Sessel; Käffer, Eisen-, Messing- und Kupfer-Geschirr, Bücher, Mannskleider, Betten mit Bettladen, Faßtauben, Laden-Utensilien und sonstigen allgemeinen Hausrath.

Zugleich habe ich bis Lichtmeß oder auch noch früher mein oberes Logie zu vermieten, das aus 3 in einander gehende Zimmer, Küche, Speise- und Magdtkammer, Antheil am Keller, und erforderlichen Platz auf der Bühne — besteht; dasselbe eignet sich nicht allein für eine Familie, sondern auch für einzelne Personen, namentlich für ledige Herrn, in welchem Falle noch Meubles mitabgegeben werden können.

Den 25. Oktober 1843.

J. J. Keppelmann's Witwe.

Schorndorf. Wegen bevorstehender Wohnorts-Veränderung verkaufe ich Dienstag den 31. d. M. Nachmittags 1 Uhr, 1 mit Koffhaar gepelsterten Sopha, 1 Tisch von Ahorn, 2 niedere Commode, Kleider-, Küchengehör, Fruchtstücke und sonstigen gewöhnlichen Hausrath.

Den 25. Oktober 1843.

Forstassistent J. Kuttroff.

Auflösung des Räthfels in No. 42: Verschieden

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 19. Oktober 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 24. Oktober 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	15	—	14	7	13	—	Kernen per Scheffel . . .	20	48	—	—	—	—
Roggen " " " " . . .	10	40	10	3	9	36	Dinkel " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " . . .	7	48	7	10	6	—	Roggen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
" alter " " " " . . .	9	—	—	—	—	—	Gersten " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	8	48	8	22	8	—	Haber alter " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber nur " " " " . . .	5	47	5	34	5	24	" neuer " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Ochsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbfen per Schf.	—	—	—	—	—	—
Wien " " " " . . .	—	56	—	50	—	44	Kernenbrod 8 Pfund . . .	28	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund	12	fr.	
Getorn " " " " . . .	—	50	—	45	—	42	1 Kreuzerwef sell wägen	6 1/2	fr.	Rindfleisch 1	—	11	fr.
Melchhorn " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch, abgezog.	12	fr.	Kalbfeisch 1	—	11	fr.
Haberbohnen " " " " . . .	1	12	1	4	1	—	ganj	13	fr.				

Gedruckt und verlegt von C. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 44.

Donnerstag den 2. November

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. Vermöge rückerichtlichen von der k. Kreis-Regierung genehmigten Beschlusses werden in der Folge je an den Mittwochen und Samstag Wochenmärkte in Welzheim abgehalten werden, und zwar soll der erste Markt am Samstag den 11. Nov. d. J. dajelbst statt haben.

Die Orts-Vorstände erhalten den Auftrag dies den Angehörigen ihrer Gemeinden mit Einladung zum Besuche der Märkte unter dem Anfügen zu eröffnen, daß zu Sicherung des Absatzes der Waaren das Verbot des Hausirens mit Victualien erlassen worden sey und strenge werde gehandhabt werden. Den 21 Okt. 1843.

K. Oberamt, Leemann.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des diesseitigen Oberamts-Bezirks haben Vorstehendes gleichfalls zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen. Den 25. Okt. 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf und Welzheim. Da nach höchstem Erlaß eine abermalige Aufnahme des Viehstandes auf den 1. Janr. 1844 außerordentlicher Weise statt zu finden hat, um die Wieder-Ergänzung des im Jahr 1842 in Folge des Futtermangels so sehr verminderten Viehstandes kennen zu lernen, so werden die Orts-Vorsteher hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, die erforderlichen Notizen nach dem Stand am 1 Jan. 1844 einzuziehen und hienach eine Tabelle vorzulegen, welche folgende Rubriken zu enthalten hat:

Pferde über, unter 2 Jahren. — Rindvieh: Ochsen und Stiere über 2 Jahren. Kühe, Schmalvieh. Esel. — Schafe: spanische, Bastard, Landschafe. — Schweine überhaupt, darunter Zuchtschweine. — Ziegen.

Wien oder Immen.

Bei Einsendung der Tabelle (10 Janr.) sind die etwaigen Wahrnehmungen in Beziehung auf Verbesserung oder Verschlechterung der Viehschläge in Folge jener Wieder-Ergänzung hieher mitzutheilen.

Die Schafe sind wie bisher am Orte der Ueberwinterung zu zählen.

Den 30. Oktober 1843.

Königliche Oberämter.

Schorndorf und Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden hiemit aufgefordert die im Landes-Intelligenzblatt No. 248 und 253 enthaltene Bekanntmachung der königl. Kriegs-Kassen-Verwaltung vom 20. d. Mts., betreffend den Einkauf von Remonte-Pferden den verkaufslustigen Pferde-Eigenthümern unter der Belehrung zu eröffnen, daß sie jedenfalls besser daran thun werden, wenn sie entweder selbst oder durch eigene Leute die Pferde in die Kaufstationen bringen, als wenn sie die Besorgung Unterhändlern überlassen. Den 30. Oktober 1843.

Die königl. Oberämter Schorndorf und Welzheim.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes, in deren Gemeinden Wundärzte anständig sind, haben denselben einzuschärfen, daß sie den Abgang und die Wiederannahme von Gehülfsen bei Vermeidung von Eidnungestrafen stets längstens binnen 8 Tagen dem Oberamtsarzt anzuzeigen und hierbei zugleich die Befähigungs-Beweise der neu eingetretenen Gehülfsen vorzulegen haben.

Die Eröffnungs-Urkunde ist an das Oberamt einzusenden. Den 1. Nov. 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
(Holz-Verkauf.)

Am Montag den 6. Novbr. d. J. werden 2 Klaster zurückgefallenes buchenes Besoldungsholz welche im Orte Schlichten stehen, und von guter Beschaffenheit sind, auf der Cameralamts-Kanzlei, Vormittags 11 Uhr im Aufstreich verkauft werden.

Den 26. Okt. 1843.

K. Kameralamt.

Schorndorf.

Die Lieferung der Pferde-Nation an den Oberamts-Arzt allhier für das Jahr 1844 bestehend in

22 Schfl. 6 1/2 Sri. Haber,

43 Centner 68 Pfund Heu und

156 Bund Stroh.

wird in Gemäßheit Amts-Versammlungs-Schlusses im Wege des Abstreichs veraccordirt werden. Diejenigen, welche hierzu Lust bezeugen, haben sich am

Montag den 6. November

Nachmittags 2 Uhr

bei der Abstreichs-Verhandlung auf dem Rathhaus allhier einzufinden.

Den 1. Nov. 1843.

Oberamts-Pfeger,
Laur.

Welzheim.

Ueber das Vermögen

1) des Johann Georg Schurr gewesenen Waldschützen zu Efelshalden
2) des weiland Conrad Friedrich Kienzle gewesenen Tagelöhners zu Rüdersberg

ist der Sant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt

1) im Schurr'schen Sant auf

Montag den 27. Nov. 1843

2) im Kienzle'schen Sant auf

Dienstag den 28. Novbr. 1843

je Vormittags 9 Uhr auf den Rathhäusern zu Pfahlbronn und beziehungsweise Rüdersberg bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 26. Octbr. 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Diller.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Um das Verlassenschaftsweesen der verstorbenen Ehefrau des Wilhelm Bock, Zimmermanns in Schorndorf mit Sicherheit erledigen zu können, werden alle diejenigen Personen, welche irgend eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweis-Documente innerhalb 14 Tagen bei der Theilungs-Behörde geltend zu machen.

Bemerkt wird, daß bloß diejenigen Schulden werden befriedigt werden, welche von der Verstorbenen selbst contrahirt wurden.

Den 19. Okt. 1843.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Gerichts-Notar
Wagner.

Gschwend.

(Nachmarkt.)

Die hiesige Gemeinde hat die Erlaubniß erhalten, wegen des — am 11. Okt. d. J. durch schlechtes Wetter misrathenen Vieh-, Krämer- und Flachsmarktes, einen Nachmarkt abhalten zu dürfen.

Hiezu wurde sofort

Mittwoch den 15. Nov. 1843 bestimmt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 25. Okt. 1843.

Schultheißenamt,
Kopp.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Unterzeichneter empfiehlt sich bestens in allen Sorten Radler- und Glaswaaren wie auch sonst in dieses Fach einschlagende Artikel.

Fr. Speidel Radler
zunächst dem Marktbrunnen.

Schorndorf.

Ich mache hiemit bekannt, daß bei mir täglich Hanf gerieben werden kann.

Schmpp, Sägmüller.

Schorndorf.

☞ Eine noch gut erhaltene Krautstange wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Schorndorf.

☞ Ein oder zwei Mitleser zum schwäbischen Merkur werden gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Schorndorf.

☞ Es liegen 4 Eimer neuer Obstmost zum Verkauf bereit. Wo? sagt die Redaktion.

Aspergle.

Der Unterzeichnete hat in seiner Pflugschaft 100 fl. parat zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent.

Pfeger Kronenwirth
Jahn.

erhalte; es ist dies mein Gewerbe. Ich bin 60 Jahre alt und habe 600 Fr. Renten; das ist zu viel, um zu verbungern und zu wenig, um zu leben. Ich bin ein alter Soldat und sehne mich nach Beschäftigung. Ich gehe deshalb alle Tage früh von sechs bis neun Uhr in dem Wäldchen von Boulogne umher und stifte da Frieden. Auch habe ich, denke ich, schon viel Unglück verhindert; ich habe mir verewreffliche Frühstücke verdient und überdies zahlreiche Freunde erworben, denn man achtet den immer, der Einen hindert,

einen dummen Streich zu begehen, und das Duell ist einer. Ich sage dies, ob ich gleich einer alter Soldat bin." — Der Richter fand natürlich nichts Strafbares darin, Duelle zu verhindern, und der alte Soldat wurde deshalb freigesprochen.

(Für Mäßigkeitsvereine.) In Irland und Nordamerika, wo bekanntlich die Mäßigkeits-Vereine eine große Anzahl von Mitgliedern zählen, ist auch die Kunst am ausgebildetsten, den übernommenen Verpflichtungen zu entgegen. Einer z. B., der geschworen hatte, einen Monat lang keinen Branntwein zu trinken, tauchte Brod in den Branntwein und aß es; ein Anderer hatte geschworen, keinen Branntwein zu trinken, so lange er auf Erden sey, und er betrank sich auf einem Baume; ein Dritter gelobte, weder in noch außer dem Hause zu trinken und er stellte sich quer über die Schwelle der Hausthüre, so daß er mit einem Fuße vor, mit dem andern in dem Hause stand, glaubte, daß diese Weise seinen Schwur nicht zu verletzen und trank bis er umfiel; ein Vierter hatte sich verbindlich gemacht, in seinem Kirchspiele keinen Branntwein anzurühren; er holte sich deshalb ein großes Kastenstück aus einem andern Kirchspiele und stellte sich darauf, wenn er trinken wollte.

(Schottischer Geiz.) Die Engländer wissen eine Menge charakteristischer Züge von dem angeblichen schottischen Geize zu erzählen. Wir führen als Beispiel nur folgende Anekdote an; Ein Armer begegnete eines Tages in einer der Straßen Edinburgs einem Geistlichen, der für sehr reich galt, und sprach denselben um eine Guinee an. „Eine Guinee! Lieber Freund, wie kannst Du verlangen, daß ich Dir eine so große Summe geben soll?“ antwortete der Geistliche. „So geben Sie mir einen Schilling.“ — „Auch dies ist noch viel zu viel.“ — „Aber einen Pfennig werden Sie mir doch nicht versagen?“ — „Ich werde so wenig einen Pfennig als einen Schilling geben; man darf nicht dem ersten Besten Almosen reichen.“ — „Ihren Segen werden Sie mir aber doch geben?“ — „Ja, mein Sohn, der Himmel segne Dich.“ — „Nein,“ rief der Arme, „ich mag Ihren Segen nicht. Wenn er einen Pfennig werth wäre, hätten Sie mir ihn gewiß nicht gegeben.“

(Die ehemalige Tänzerin.) Eine bescheidene Figurantin von einem der Pariser Theater wurde vor einigen Jahren durch die Ehe zur hübschen und reichen Baronin. Vor einiger Zeit trat diese Frau von E. mit Thränen in den Augen und mit verstörten Zügen in das Zimmer ihres Gatten und kündigte ihm eine Entschuldig an, die ihm zu machen, ihr die Pflicht gebiete. Der Mann erblickte, da er in den Händen der Baronin einige kleine Papiere zu erblicken glaubte, die nur ein Störer des ehelichen Friedens seiner Meinung nach ihr in die Hände gespielt haben konnte. „Lieb,“ sagte sie, „und wenn Du gelesen hast, wirst Du einsehen, daß es meine Pflicht ist, das Haus zu verlassen.“ Der Baron wich einige Schritte zurück. Es stimmerte ihm vor den Augen. Endlich wagte er, eines der verrätherischen Papiere anzusehen und er las: Rechnung für Frau von E. von F. Modehändlerin, 1600 Frck. u. s. w. Die Summe belief sich im Ganzen auf 13,750 Frck. Da machte der Baron ein strenges Gesicht. „Das ist sehr schlimm,“ sagte

er barsch. — „Ich weiß es,“ entgegnete die Baronin, „aber ich werde meine Schuld durch eigene Mittel tilgen.“ Und sie reichte dem Gatten noch ein Papier. „Was ist das?“ fragte der Baron mit neuem Schreck. — „Ein Engagement am Theater zu Tonlouse.“ — „Du Schauspielerin! die Baronin von E. auf den Brettern! Mein Name auf den Brettern! Mein Name auf einem Theaterzettel!“ — „Ich werde anonym bleiben, oder mich Cäcilie, Anna oder dergl. nennen lassen.“ — „Dazu hast Du kein Recht. Du stehst unter der Gewalt des Mannes, Dein Engagement ist ungültig; morgen werde ich Deine Schulden bezahlen.“ Die Baronin ergab sich, und der Baron schätzte sich glücklich, daß der, welcher den natürlich falschen Contract gemacht hatte, nicht auch noch Schadenersatz verlangte.

Die sonderbarste aller Reliquien war doch wohl jene, welche in Schaffhausen in der Schweiz, nach Meyers Reformationsgeschichte dieser Stadt, lange Zeit aufbewahrt wurde: „der Athem des heiligen Josephs, welchen Nicodemus in seinem Handschuh aufgefaßt hatte.“

Die Münchner Bierbeschau.

Schon ziemlich lange mag es seyn,
Man zählte just das Jahr,
Als noch die alte Redlichkeit
In Deutschland üblich war.

Nun damals galt in München auch
Ein hergebrachtes Recht,
Wie man das neue Bier beschaut,
Der Brauch war gar nicht schlecht.

Drei Männer sandte aus dem Rath
Die Münchner Bürgerschaft
Zum Bräuer, ob das junge Bier
Geerbt des alten Kraft.

Ihr meint, die Herren aus dem Rath,
Die tranken nun aus Pflicht,
Das mag die Sitte jezo seyn,
Doch damals war sie's nicht.

Sie goßen's auf die Bank fein aus
Und setzten drauf sich frei,
Und leben mußte dann die Bank
Erhoben sich die Drei.

Sie gingen dann mit selber Bank
Dem Tische bis zur Thür,
Und hing die Bank nicht steif und fest,
Verufen war das Bier.

Miscellen.

(Ein seltsames Gewerbe.) Einst verklagte in Paris ein bekannter Kaufbold einen alten Mann, weil dieser ihn abgehalten haben sollte, eine Vertheidigung, die er von einem andern empfangen, mit dem Schwerte zu rächen. Der Beklagte, ein weißhaariger Greis, gestand dies ein und sagte: „Ich verhindere alle Duelle, von denen ich Kenntniß

Doch wie hier untrem Mondenschein
Nuch gar nichts kann bestehen,
Und sich die Welt nur immer fort
Im Kreise pflegt zu drehen.

Es kam die aufgeklärte Zeit,
Und die war dünn und karg,
Und mit der deutschen Redlichkeit,
War's lang nicht mehr so arg.

Und matt und dünn und aufgeklärt,
War da das Bier halt auch,
Und somit nahm ein Ende dann
Der alte schöne Brauch.

Vielleicht daß Gerst und Hopfen man
Zu wenig heute pflegt,
Vielleicht daß auch vom Pfennigkraut
Zu viel hinein man legt.

Doch wird noch von der Bürgerschaft
Der alte Brauch geehrt,
Nur hat sie ihn wie anders auch,
In's Gegentheil gekehrt.

An ihnen klebt die Bank nicht mehr,
Drum kleben sie an ihr,
Und sitzen drauf wie angepicht,
Als wär's das alte Bier.

Und wer den Krug zum Munde führt,
Der setzt ihn nimmer ab,
Bis er den letzten Tropfen hat
Gebracht in's sich're Grab.

Schreiben des Schultheissen R. in S.

— den 2. Dezbr. 1840.

Von unterzeichnenden wird gehorsamst berichtet. Der Jacob R., Besitzer von hier derselbe ganz unbemittel ist. sich wünschen zu ein dürens Holz Leseholz Zettel darum bitet. Ein Königl. Revierförsterey Erhalten wurde zu seiner größten Bedurfnis daß Holz nicht kaufen konnten, Wird hiemit bezeugt. Womit sich:

T. Schultheissenamt

Sonst und Jetzt.

Sonst jagt' und trank der deutsche Mann,
Liebt' treu die Frau — 's war wohl gethan!
Was thut er jetzt? — O sag es her!
»Er jagt und trinkt noch, und liebt mehr.

Sylben-Räthsel.

Die ersten Beiden
Sind fern von Freuden,
Belasten Herz und Brust.
Froh weilt die Dritte,
In eurer Mitte,
Erfüllt das Herz mit Lust.

In großen Städten
Siehst manchen tödten
Im Ganzen du ganz ohne Scheu,
Und dieses Streben
Nach Menschenleben
Erlaubt die Polizei.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 26. Oktober 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 31. Oktober 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	16	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	20	—	—	—	—	—
Roggen " . . .	12	—	10	16	9	36	Dinkel " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " . . .	8	24	8	8	8	—	Roggen " . . .	—	—	—	—	—	—
" alter " . . .	—	—	—	—	—	—	Gersten " . . .	13	—	—	—	—	—
Gersten " . . .	9	4	8	37	8	—	Haber alter " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " . . .	5	48	5	37	5	30	" neuer " . . .	6	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	2	—	—	—	—	—	Erbfen per Schfl. . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernenbrod 8 Pfund 28 fr.	Dachfleisch 1 Pfund 12 fr.	—	—	—	—	—
Einkorn " . . .	—	56	—	52	—	48	1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.	Rindfleisch 1 — 11 fr.	—	—	—	—	—
Welchforn " . . .	1	4	1	—	—	52	Schweinefleisch, abgezog. 12 fr.	Kalbfleisch 1 — 11 fr.	—	—	—	—	—
Akerbohnen " . . .	1	8	1	4	1	—	— — — — — gang 13 fr.	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 45.

Donnerstag den 9. November

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Von der k. Regierung des Sart-Kreises ist unterm 20. v. M. an die Oberämter der hienach bemerkte Erlaß ergangen, nach welchem auch die Orts-Behörden für den Fall, daß gegen ihre Verfügungen in Bausachen Beschwerde eingelegt würde, sich zu achten haben. Den 1. November 1843.

Die königl. Oberämter Schorndorf und Welzheim.

Dem Bezirksamte wird in Folge einer Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 9. Oktbr. d. J. in Betreff der Suspensiv-Wirkung der Rekurse gegen Bau-Concessions-Ertheilungen oder sonstige Gestattung von Bauten zu erkennen gegeben, daß es durchaus unzulässig ist, den Beginn oder die Fortsetzung von Bauten, gegen deren Gestattung von irgend einer Seite der Recurs angemeldet, oder bereits ausgeführt worden ist, bis zu Erledigung dieser Recurs-Beschwerde auf die Gefahr des Bauunternehmers zuzulassen, da

1) durch den Recurs die Concessions-Ertheilung oder polizeiliche Genehmigung suspendirt, und die ganze Sache an die höhere Behörde devolirt wird, somit der erkennenden Stelle, deren Erkenntniß Gegenstand eines Recurses ist, nicht mehr zusteht, ihrem Erkenntniße irgend eine Folge zu geben, und

2) die Wiederentfernung eines auf eine solche Erlaubniß hin ganz oder theilweise ausgeführten Bauwesens mit erheblichen Verlusten für den im Recurswege unterliegenden Bauunternehmer verknüpft wäre, zu deren Vermeidung zuletzt auch noch das Mitleid der vorgesetzten Behörden in Anspruch zu nehmen, versucht wird.

Dagegen ist es andererseits vollkommen begründet und nothwendig, die Bauunternehmer gegen die Nachtheile zu schützen, welche ihnen aus verzögerter Beschwerdeführung ihrer Gegner zugehen können, und ist denjenigen, welche mit ihrer, gegen die Gestattung eines Bauwesens erhobenen Einsprache abgewiesen werden, zugleich damit eine angemessene Frist zu Anbringung ihrer Beschwerde und Uebergabe ihrer Beschwerdeschrift bei dem Bezirksamte anzuberaumen, mit der Bemerkung daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist dem Bauunternehmer nicht länger angesonnen werden könne, mit dem Bauwesen zuzuwarten, und daß sie demnach die Nachtheile der Verzögerung ihrer Beschwerdeführung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Dem Bauunternehmer ist hievon, sowie von dem fruchtlosen Ablaufe der anberaumten Frist, in jedem Falle aber von dem Einlaufe der Recurschrift unverweilt urkundliche Mittheilung zu machen.

Ellwangen, den 20. Oktober 1843.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Ueber das Vermögen
1) des Johann Georg Schurr gewesenen Waldschützen zu Eselsbalden
2) des weiland Conrad Friedrich Kiengle gewesenen Tagelöhners zu Ru-

dersberg

ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt

1) im Schurr'schen Gant auf Montag den 27. Nov. 1843

2) im Kiengle'schen Gant auf Dienstag den 28. Novbr. 1843

je Vormittags 9 Uhr auf den Rathhäusern zu Pfahlbrunn und beziehungs-

weise Rudersberg bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hienit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem